

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **11. Juni 2008**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vizebgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Dipl.-Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Maria Litzlbauer
12. GR. Johann Ecker
13. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder: ---

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 20.03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02. Juni 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26. März 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

3. Ankauf eines Löschfahrzeuges (LF-A) für die Freiwillige Feuerwehr; Auftragsvergabe

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Firma Rosenbauer Österreich GmbH, 4060 Leonding, Paschinger Straße 99 den Auftrag für die Lieferung eines Löschfahrzeuges (LF-A) zum Gesamtpreis von 180.096,-- Euro zu erteilen.

Begründung des Antrages: Der Gemeinderat hat am 15. November 2006 den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Heiligenberg gefasst, nachdem das alte Einsatzfahrzeug im Jahr 2009 bereits 25 Jahre alt wird und nicht mehr den heutigen Vorstellungen und Anforderungen eines modernen Löschfahrzeuges entspricht.

Die öffentliche Ausschreibung für das Fahrzeug erfolgte in der Amtlichen Linzer Zeitung. Folgende Angebote wurden gelegt:

Fa. Rosenbauer, Leonding (8,0 Tonnen Gesamtgewicht, 130 kW): 180.096,-- Euro;

Fa. Rosenbauer, Leonding (8,0 Tonnen Gesamtgewicht, 110 kW): 176.424,-- Euro;

Fa. Walser GmbH, Rankweil (6,7 Tonnen Gesamtgewicht, 130 kW): 153.784,19 Euro.

Im Beisein von Kommandant Franz Leidinger und dem Vertreter der Firma Rosenbauer (Markus Wieshofer) fand die Anbotseröffnung am 20. Mai 2008 im Gemeindeamt statt.

Das Kommando der Feuerwehr sprach sich nach eingehenden Beratungen und genauer Besichtigung beider Fahrzeuge in Anlehnung an die Zuschlagskriterien für die beantragte Vergabe aus. Das Angebot der Fa. Walser ist bei strenger Auslegung des Vergabegesetzes auszuschneiden, nachdem die geforderten 8 Tonnen Gesamtgewicht nicht erfüllt werden können. Ein Alternativangebot ist eigentlich nur bei Legung eines den Ausschreibungsunterlagen entsprechenden Angebotes (gefordert waren 8 Tonnen Gesamtgewicht) zulässig und gültig. Außerdem sei laut Feuerwehrkommando beim Fahrzeug der Fa. Walser schon jetzt das Platzangebot am Limit. Die Unterbringung weiterer Ausrüstungsgegenstände (z.B. Seilwinde) wäre nicht mehr möglich.

Die Finanzierung sollte durch die schriftlichen und mündlichen Beihilfenzusagen von Landesrat Dr. Josef Stockinger und des Landes-Feuerwehrkommandos gesichert sein.

Diskussion: Zur Frage von GR. Johann Ecker stellt der Bürgermeister fest, dass die Ausrüstung nur zum Teil enthalten ist. Die Bergeschere und das Notstromaggregat sind nicht enthalten. Der Lichtmast und die UHBS-Löscheinrichtung sind jedoch inkludiert. Ergänzend stellt der Schriftführer noch fest, dass das hydraulische Rettungsgerät über das Landesfeuerwehrkommando zum Aktionspreis von 6.900 Euro angeschafft werden kann.

Zur Frage von GR. DI Johann Steinbock erklärt der Vorsitzende, dass es sich bei der UHBS-Einrichtung um eine Hochdrucklöschanlage mit 200 Liter Fassungsvermögen für kleinere Brände (Fahrzeug-, Zimmerbrände...) handelt.

Bürgermeister Karl Roiter sagt noch, dass er die Entscheidung des Feuerwehrkommandos akzeptiere, nachdem die Feuerwehr ja auch die ungedeckten Kosten übernimmt. Insgesamt sind Förderungsmittel in der Höhe von rund 160.000 Euro (einschl. Subventionen für Bergeschere, Notstromaggregat, Lichtmast und Verkehrsleiteinrichtung) zu erwarten.

GR. Wolfgang Buchenberger fragt, was mit dem alten Fahrzeug geschieht. Nach Meinung des Gemeinderates wird es nicht leicht werden einen Käufer zu finden. Sollte sich eine passende Gelegenheit bieten, wird das Auto natürlich veräußert und der Erlös zur Finanzierung des neuen Löschfahrzeuges verwendet. Die Stärke des Notstromaggregates, das angekauft wird, wird auf die neuen Einrichtungen (Bergegerät, Lichtmast) abgestimmt, sagt der Schriftführer zur Anfrage von GR. Gerhard Humer.

Die Höhe der Förderung wäre unverändert geblieben, hätte sich die Feuerwehr für das Fahrzeug der Firma Walser entschieden, erklärt der Bürgermeister zur Frage von GR. Johann Ecker.

Abschließend stellt der Vorsitzende noch fest, dass die Fahrzeugsegnung im Rahmen der Heiligenberger Nächte 2009 geplant ist. Nachdem am Sonntag, 7. Juni die Europawahlen stattfinden, wird der Donnerstag- oder Freitagstermin vom Feuerwehr-Kommando ins Auge gefasst.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Handzeichen.

4. Erneuerung des Bodenbelages im Turnsaal; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Firma Erich Stöger, Bahnhofstraße 6, 4730 Waizenkirchen den Auftrag für die Bodenlegerarbeiten im Turnsaal der Volksschule zum Preis von 17.637,64 Euro zu erteilen.

Begründung des Antrages: Die Erneuerung des Bodenbelages im Turnsaal und der Finanzierungsplan wurden in der Sitzung am 21. November 2007 beschlossen. Die Firma Stöger ging im Zuge der Anbotseinholung als Billigstbieter hervor. Vergleichsangebote wurden von den Firmen Razenberger, Peuerbach (18.829,32 Euro) und Doplbauer, Eferding (19.161,60 Euro) gelegt.

Zum Einbau gelangt der Sportboden „Taraflex Sport M Plus“ (Gesamtdicke 7,00 mm), der nach Aussage von Erich Stöger und der Herstellerfirma Gerflor auch für sonstige Veranstaltungen (z.B. Schulfest oder Konzert der Musikkapelle) geeignet ist. Das Auflegen von Bodenschutzplatten sollte daher der Vergangenheit angehören. Ein Muster des Bodenbelages wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Begutachtung vorgelegt.

Diskussion: GS Herbert Dieplinger erklärt zur diesbezüglichen Frage von GR. Erich Pöcherstorfer, dass von Erich Stöger eine schriftliche Erklärung der Erzeugerfirma, dass der Sport-Bodenbelag auch für sonstige Veranstaltungen geeignet ist, zugesagt wurde.

Ein eventuelles Problem mit Zigaretten dürfte es nicht geben sagt GR. Maria Hinterberger, nachdem im gesamten Schulgebäude das Rauchen untersagt ist.

Abstimmung: Die Auftragsvergabe an die Firma Erich Stöger wird einstimmig beschlossen. Abstimmung mittels Handzeichen.

5. Amtsgebäudesanierung; Genehmigung des Architektenvertrages für die Einreichplanung

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Heiligenberg und Architekt DI Dr. Hannes Englmaier, betreffend die Einreichplanung für die Sanierung und Neugestaltung des Amtsgebäudes, genehmigen. Die Kosten belaufen sich auf 19.939,- Euro (netto).

Begründung des Antrages: Der Vertragsentwurf wurde dem Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales zur Prüfung vorgelegt. Von der zuständigen Landesstelle wurde bestätigt, dass gegen den Abschluss des Architektenvertrages – bei Berücksichtigung ihrer Anmerkungen – kein Einwand besteht. Für den Vertragsabschluss wird der Mustervertrag für Hochbauvorhaben der öö. Gemeinden, der im Jahr 2005 neu aufgelegt wurde, verwendet.

Die berechneten Gesamtbaukosten betragen laut letzter Kostenschätzung 720.000 Euro (netto); die für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Bemessungskosten betragen 618.085 Euro (netto), sodass sich unter Berücksichtigung des 7,5%igen Gemeindepachlasses ein Gebührensatz von 8,065 % ergibt. 40 % des Honorars werden für die Einreichplanung in Rechnung gestellt. An Gemeinden wird laut Vereinbarung mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich ein Nachlass von 7,5 % gewährt.

Die endgültigen Zahlungen für die Einreichplanung werden in Kürze fällig. Der Architektenvertrag, betreffend die Oberleitung und örtliche Bauaufsicht, soll zu einem späteren Zeitpunkt (vor Inangriffnahme der Bauarbeiten) abgeschlossen werden.

Diskussion: Zur Frage von GR. Johann Ecker, ob die Kosten mit einem Baumeister nicht wesentlich niedriger wären, sagt der Bürgermeister, dass die Verwirklichung eines öffentlichen Hochbaus ohne Architekt nicht realistisch sei.

Alleine die Vorbereitung der Ausschreibungen oder die Überprüfung der Arbeiten, Angebote und Abrechnungen fallen nicht in die Kompetenz eines Baumeisters, ergänzt GR. DI Johann Steinbock.

Die Architektenauswahl liege im Ermessen der Gemeinde, erklärt der Bürgermeister zur Anfrage von Vbgm. Norbert Peham.

Der Bürgermeister stellt noch fest, dass man mit Architekt Englmaier grundsätzlich sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Bei Neubauten werden seitens des Landes Architektenwettbewerbe verlangt. Dabei ist es möglich, dass sich die Jury vielleicht für ein Projekt entscheidet, mit dem die Gemeinde nicht unbedingt die größte Freude hat. Weiters nennt der Bürgermeister nochmals die Gründe, die den Gemeinderat dazu veranlassten eine Sanierung einem Neubau, der durchaus auch Vorteile gehabt hätte, vorzuziehen. Zu erwähnen seien das eingeschränkte Raumerfordernis (Gebäude mit Ausmaß von 10 x 12 m) und der heutige Baustil, der nicht unbedingt in unser Ortsbild gepasst hätte.

GR. Manfred Haslehner erklärt, dass der vorliegende Einreichplan über die Sanierung eine sehr gute Lösung darstellt. Dieser Meinung schließend sich alle Gemeinderatsmitglieder an.

Abstimmung: Der Vertrag mit Architekt DI Dr. Hannes Englmaier wird einstimmig genehmigt. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

6. Bioenergie Heiligenberg GmbH; Fernwärmeanschluss für

a) Gemeinde-Amtsgebäude

b) Feuerwehrhaus und Bauhof

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, das Gemeinde-Amtsgebäude zum Anschlusspreis von 7.800 Euro (12 kW) und das Feuerwehrhaus mit Bauhof zum Anschlusspreis von 12.000 Euro (36 kW) an das Fernwärmenetz der Bioenergie Heiligenberg anzuschließen.

Begründung des Antrages: Die Bioenergie Heiligenberg GmbH (bisheriger Name Nahwärme Heiligenberg) plant den Neubau einer Heizungsanlage für Hackgut. Das neue Gebäude hierfür soll auf dem bisherigen Standort des sog. „Krämerstadels“ entstehen. Entsprechend ausgeweitet wird auch das Heizungsnetz. Von der Bioenergie wurden Angebote für den Anschluss der restlichen kommunalen Gebäude gelegt. Die Unterlagen für den Fernwärmeanschluss wurden der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik zur Stellungnahme vorgelegt, nachdem die notwendigen Geldmittel zum Großteil seitens des Landes abgedeckt werden müssen.

Mit Schreiben vom 5. Mai 2008 wurde zusammengefasst Folgendes festgestellt: Das Gemeinde-Amtsgebäude, welches derzeit mit einer E-Nachtspeicherheizung versorgt wird, wird im kommenden Jahr generalsaniert. Im Zuge der Sanierung soll ein wassertragendes Nieder-temperaturheizsystem eingebaut werden. Zur Wärmeversorgung ist der Anschluss an das

Biomasse-Nahwärmesystem geplant. Diese Vorgangsweise entspricht dem Luftreinhaltegesetz. Die Kosten von 7.800 Euro inkl. MWSt. sind zumutbar. Der Anschluss des Gemeindeamtes entspricht den Kriterien des Kostendämpfungserlasses auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Negativ äußerte sich der zuständige Sachbearbeiter zum Anschluss des Feuerwehrhauses mit Bauhof, da die bestehende mit Heizöl befeuerte Heizkesselanlage noch dem Stand der Technik entspricht.

Die Rekordpreise auf den Erdölmärkten, die globale Klimadiskussion und auch wirtschaftspolitische Machtspiele um die Nutzung fossiler Energiereserven sollten jedoch bei der Beurteilung mehr Gewicht haben, als eine wirtschaftliche Momentaufnahme. Landesrat Dr. Josef Stockinger gab daher bei einem persönlichen Gespräch seine grundsätzliche Zustimmung für den Anschluss des Feuerwehrhauses samt Bauhof. Die aus einem Verkauf der alten Anlage zu erzielenden Erlöse sind jedoch gegenzurechnen.

Diskussion: GR. Johann Ecker und Bgm. Karl Roiter könnten sich vorstellen, dass noch gewisse Verhandlungen über die Anschlusshöhe geführt werden. GS Herbert Dieplinger sagt, dass laut Heizölverbrauch in den letzten 10 Jahren der Anschlusswert von 36 kW überhöht erscheint. Bei einem durchschnittlichen Heizölverbrauch von 4.500 l wäre der Anschlusswert zwischen 25 und 30 kW einzustufen.

GR. Erich Pöcherstorfer erkundigt sich beim Sprecher der Bioenergie Heiligenberg über die Berechnung der Anschlussgebühren.

Laut GR. Wolfgang Buchenberger erspart sich ein Wohnhausbesitzer – nach seinen Berechnungen – auf 20 Jahre gerechnet (bei den derzeitigen Ölpreisen) im Jahr 881 Euro.

Der Bürgermeister stellt zusammenfassend nochmals fest, dass aus den Wortmeldungen zu entnehmen ist, dass grundsätzlich ein Anschluss befürwortet wird, jedoch noch Verhandlungen über den Anschlusswert und die Kosten zu führen sind.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung durch Handzeichen.

7. Siedlungswasserbaudarlehen; Streckung der Laufzeit auf 33 Jahre

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Laufzeit der Siedlungswasserbaudarlehen zur Finanzierung der Kanalbauarbeiten (BA 01) und der Wasserversorgungsanlage auf 33 Jahre zu strecken.

Begründung des Antrages: Bereits mit Schreiben vom 30. Jänner 2008 wurden die Gemeinden vom Amt der Oö. Landesregierung aufgefordert, laufende alte Darlehen, die nach den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes 1993 eine Laufzeit von 25 Jahren aufweisen und vom Bund mit Annuitätzuschüssen gefördert werden, zu optimieren bzw. die Laufzeit auf 33 Jahre zu strecken. Für Abgangsgemeinden stellt diese Möglichkeit keine Option, sondern eine Verpflichtung dar.

Nachdem der ordentliche Haushalt im Jahr 2007 ausgeglichen werden konnte, wurde dem Land mitgeteilt, dass eine Laufzeitstreckung, aufgrund der Mehrkosten von 119.657 Euro, nicht ins Auge gefasst wird. Prompt folgte jedoch die Aufforderung, die Darlehensstreckung bis 30. Juli

2008 umzusetzen, da der Voranschlag für 2008 einen Abgang von 39.300 Euro aufweist. Auch bei der Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft im April 2008 wurde darauf hingewiesen.

Diskussion: Der Bürgermeister sagt nochmals, dass er die Streckung nicht unbedingt für sinnvoll und zielführend findet, da insgesamt doch wesentliche Mehrkosten anfallen werden. Der Aufforderung der Aufsichtsbehörde sollte jedoch Folge geleistet werden, da ansonsten mit Konsequenzen bei der Mittelzuteilung zu rechnen wäre.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Akklamation.

8. Neufassung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 66 Abs.1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idF LGBl. Nr. 152/2007, unter genereller Berücksichtigung der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, LGBl. Nr. 137/2007, der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde eine Neufassung der Geschäftsordnung zu beschließen hat.

Die letzte derartige Verordnung wurde in unserer Gemeinde mit Beschluss vom 30. Jänner 2002 erlassen.

Bedingt durch die Novellierung der O.ö. Gemeindeordnung hat der O.ö. Gemeindebund die Geschäftsordnung überarbeitet und mit Heft Nr. 43/2008 der Schriftenreihe neu aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die genannte Geschäftsordnung durch nachstehende Verordnung beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg vom 11. Juni 2008, mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Heiligenberg mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird.

(1) Auf Grund des § 66 Abs.1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idF LGBl. Nr. 152/2001, unter genereller Berücksichtigung der O.ö. Gemeindeordnungsnovelle 2007, LGBl. Nr. 137/2007, wird in der Anlage (Heft 43/2008 der Schriftenreihe des O.ö. Gemeindebundes) eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Heiligenberg erlassen.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 30. Jänner 2002 außer Kraft.

Diskussion: Auf Ersuchen des Vorsitzenden werden vom Leiter des Gemeindeamtes die wesentlichen Änderungen erläutert. Eine kurze allgemeine Aussprache hierüber schließt sich an.

Abstimmung: Nachdem keinerlei Einwände gegen diese Verordnung vorgebracht werden wird sie durch Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

9. Dienstbetriebsordnung im Gemeindeamt; Neufassung der Verordnung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge auf Grund des § 37 (4) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idF der GemO-Novelle 2002, LGBl. Nr. 82 und unter genereller Berücksichtigung der GemO-Novelle 2007, LGBl. Nr. 137 zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt eine neue Dienstbetriebsordnung beschließen. Als Verordnungsvorlage dient die gedruckte Broschüre des O.ö. Gemeindebundes (42/2008), die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Begründung des Antrages: Die Dienstbetriebsordnung regelt die innere Organisation und den Betrieb des Gemeindeamtes. Das Ziel der Dienstbetriebsordnung ist es, den Betrieb des Gemeindeamtes unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie nach den Grundsätzen der Bürgerfreundlichkeit, Effektivität, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu regeln.

Vom O.ö. Gemeindebund wurde die alte Dienstbetriebsordnung aus dem Jahre 2002 aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle 2007 überarbeitet und in einer Broschüre neu aufgelegt. Sie wird den Gemeinden zur Beschlussfassung empfohlen.

Diskussion: Vom Schriftführer werden auf Ersuchen des Bürgermeister die wesentlichen Änderungen erläutert.

GR. Erich Pöcherstorfer fragt ob die Dienstbetriebsordnung für alle Gemeindebediensteten Gültigkeit hat? Dazu erklärt der Gemeindeamtsleiter, dass die Dienstbetriebsordnung die innere Organisation und den Betrieb des Gemeindeamtes regelt.

Abstimmung: Die Neufassung der Dienstbetriebsordnung wird einstimmig beschlossen. Abstimmung per Handzeichen.

10. Zentrale Beschaffung für oö. Gemeinden; Vereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Grundsatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Heiligenberg und der Bundesbeschaffung GmbH zustimmen.

Begründung des Antrages: Im Rahmen des Projektes „Zentrale Beschaffung von Kommunalfahrzeugen“ hat sich das Land Oberösterreich (Direktion Inneres und Kommunales) entschieden, allen oberösterreichischen. Gemeinden den Zugang zur „Zentralen Beschaffung“ der Bundesbeschaffung GmbH zu ermöglichen. Aus diesem Grund hat das Land mit der Bundesbeschaffung GmbH eine Rahmenvereinbarung für die zentrale Beschaffung abgeschlossen und entschieden, in der Pilotphase die Kosten für die Zugangsberechtigung für alle oö. Gemeinden in den Jahren 2008 und 2009 zu übernehmen. Dieses Übereinkommen soll den oö. Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, im Rahmen der zentralen Beschaffung kostengünstigere Anschaffungen zu tätigen oder Orientierungspreise einzuholen. Um den Gemeinden den Zugang zu eröffnen, ist es erforderlich, dass zwischen den Gemeinden und der Bundesbeschaffung GmbH eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen wird.

Nachdem vorerst keine Kosten für die Gemeinde anfallen, sollte das Angebot getestet werden. Sollte sich herausstellen, dass es für die Gemeinde keinerlei Vorteile bringt, ist eine Kündigung der Vereinbarung vor Anfall von Kosten (derzeit 70 Euro/jährlich pro User) möglich.

Diskussion: Der Bürgermeister und der Schriftführer erläutern zur Anfrage von GR. Maria Hinterberger den Sinn und das Ziel der Bundesbeschaffung GmbH.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden per Handzeichen angenommen.

11. V-Opti; Beschluss der aktualisierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vergaben

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, die aktualisierten und an die neue Rechtslage angepassten Allgemeinen Geschäftsbedingungen 2008 für Vergaben zu genehmigen.

Begründung des Antrages: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. Juni 2004 wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vergaben der Gemeinde, laut Vorschlag des O.ö. Gemeindebundes, genehmigt. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB 2008) finden sich einerseits Bestimmungen über die den Bieter/die Bieterin treffenden Pflichten bei der Angebotserstellung und –abgabe, etc. (Teil I.); andererseits ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesamte Auftragsabwicklung ab der Zuschlagserteilung sowie die Leistungsstörungen und das Schadensersatzrecht (Teile II. und III.) normiert. Materiell-rechtlich wurden die ABG an die ab 1.1.2008 geltende Änderung des Bundesvergabegesetzes 2006 angepasst.

Mit dem V-OPTI-Programm, das speziell für Gemeinden entwickelt wurde und in deren Mustern wiederholt auf bestimmte Punkte der AGB Bezug genommen wird, soll eine möglichst einheitliche Ausschreibungs- und Vergabemodalität erreicht werden. Nachdem in den nächsten Wochen auf V-Opti 2008 umgestellt wird, sollten die AGB 2008 in der Gemeinde bereits in Kraft sein.

Diskussion: Kurze allgemeine Aussprache. Als aktuelles Beispiel für die Anwendung der Geschäftsbedingungen wird vom Vorsitzenden die Anschaffung des Löschfahrzeuges genannt.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Durch Erheben der Hand wird die Abstimmung vorgenommen.

12. Allfälliges

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass

- a) vom Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel vorgeschlagen wurde, am Güterweg Moos eine Deckenerneuerung vorzunehmen. Der milde Winter ermöglicht heuer ein Unterlassen der Spritzarbeiten. Die Asphaltierung soll im Herbst gemeinsam mit der Staubfreimachung auf den neugebauten Güterweg(teil)-stücken bei den Liegenschaften Humer in Irredt und Moser in Moos erfolgen.

- b) die Kreuzung der Leithenbach-Landesstraße mit den Güterwegen Oberleiten und Holzhamer aufgrund der Anregung in der letzten Gemeinderatssitzung einer verkehrstechnischen Begutachtung unterzogen wurde. Obwohl die schriftliche Erledigung noch nicht vorliegt, kann gesagt werden, dass die Aufstellung von Stop-Tafeln für nicht sinnvoll, sondern eher contraproduktiv beurteilt wurde. Es wurde jedoch angeregt, mittels Bodenmarkierungen (weiße Querlinie und sog. Haifischzähne) und einem näheren Heranrücken der Verkehrszeichen „Vorrang geben“ auf die Kreuzung besonders aufmerksam zu machen..
- c) die Anbotseröffnung für das neue Kanalprojekt am Freitag, 11. Juli 2008, um 11.30 Uhr, im Gemeindeamt Heiligenberg stattfindet.
- d) Volksschuldirektor OSR Franz Zehetner mit Ende dieses Schuljahres in Pension gehen wird. Im Mittelpunkt des heurigen Schulschlussfestes am Freitag, 27. Juni, um 19.30 Uhr, im Turnsaal der Volksschule, wird daher die Pensionierungsfeier stehen. Daneben wird auf „50 Jahre Volksschule“ zurückgeblickt. Obwohl noch Einladungen in alle Haushalte kommen werden, ladet der Bürgermeister bereits heute alle Gemeinderatsmitglieder zur Teilnahme ein.
- e) der Gemeindeausflug am 5.-6. September heuer nach Slowenien führen wird. Vom Reisebüro Heuberger wurden 2 Vorschläge ausgearbeitet. Nach kurzer Aussprache entscheidet sich der Gemeinderat für die Variante mit Bled am See und Laibach.

Vbgm. Norbert Peham fragt, ob die Kirche ebenfalls an das Fernwärmenetz angeschlossen wird. Dazu stellen die Gemeinderatsmitglieder. Wolfgang Buchenberger und Kurt Dieplinger fest, dass bei der morgigen Besprechung eine endgültige Entscheidung fallen soll. Zur weiteren Frage des Vizebürgermeisters sagt Wolfgang Buchenberger, dass die Heizung mit 15. September 2008 in Betrieb gehen wird. Weitere Fragen von Bürgermeister Karl Roiter, dem Obmann des Bauausschusses DI Johann Steinbock und GR. Gerhard Humer betreffen den möglichen Bauverhandlungstermin (steht noch nicht fest), Ausschreibungsergebnisse (Bauführer wahrscheinlich die Firma Wolf) und den Trassenverlauf (Gehsteig schulseitig und Siedlungsstraße).

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26. März 2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)